

Anleihen des Deutschen Reiches.

Deutsches Reich.

(Siehe Bd. I, Anhang S. 1).

4½ % Reichs-Schatzanweisungen von 1918. M. 1 000 000 000 in Stücken zu M. 5000, 10 000, 20 000. Zs.: 1./4., 1./10 Tilg.: Rückzahlb. 1./4. 1924. Die Schatzanweisungen gelangten nicht zur öffentlichen Subskription, sondern wurden an Banken und Bankiers begeben, die sie vom 4./7. 1918 zu 97.50 % an ihre Kundschaft verkauften.

Deutsche Spar-Prämienanleihe von 1919. M. 4 000 000 000 in 4 000 000 Spar-Prämienstücken zu M. 1000, eingeteilt in 4 Reihen (Lit. A, B, C, D); jede Reihe enthält 2500 Gruppen (1—2500) u. jede Gruppe 400 Nummern (1—400). Gewinn-Verlosungen finden zweimal jährlich am 2./1. u. 1./7. statt (die erste Verlos. ausnahmsweise im März 1920); bei jeder Gewinnverlosung werden 2000 Gewinne im Betrage von M. 20 000 000 gezogen. Gewinnplan 4 × 1 000 000, 4 × 500 000, 4 × 300 000, 4 × 200 000, 8 × 150 000, 16 × 100 000, 40 × 50 000, 80 × 25 000, 160 × 10 000, 240 × 5000, 320 × 3000, 320 × 2000, 800 × 1000 M. Tilgungsauslosungen finden jährlich am 1./7. statt. Tilgungsplan 1920—1929: 40 000 Stck., 1930—1939: 60 000 Stck., 1940—1949: 80 000 Stck., 1950—1959: 60 000 Stck., 1980—1999: 40 000 Stck. Auf jedes 2. getilgte Spar-Prämienstück entfällt ein Bonus, welcher bis 1949 M. 1000, von 1950—1959 M. 2000, von 1960—1999 M. 4000 beträgt, ausserdem bekommt ein jedes getilgte Spar-Prämienstück einen Zuschlag von M. 50 für jedes verflossene Jahr. Ein mit einem Gewinn lt. Gewinnplan gezogenes Spar-Prämienstück nimmt auch an der späteren Gewinnverlosung bis zu seiner eigenen Tilgungsauslosung teil. Die Auszahlung der laut Gewinnplan entfallenden Gewinne erfolgt unter Abzug von 10 % 2 Monate nach der Gewinnverlosung (erstmalig jedoch 1./4. 1920), die Tilgungssummen einschliesslich der Zuschläge u. des Bonus werden am 29./12. j. J. gegen Vorlage des Stückes ausgezahlt. Vom Beginn des 20. Jahres ab steht dem Besitzer des Stückes das Recht zu, die Rückzahlung desselben jeweils zum Ende des Jahres bei Innehaltung der Kündigungsfrist von 1 Jahr zum Tilgungswert, d. h. zum Nennwert samt den zustehenden Zuschlägen von M. 50 für jedes verflossene Jahr, unter Abzug von 10 %, zu verlangen.

Rückzahlungstabelle eines Stückes von M. 1000 bei Tilgung und Kündigung:

wenn die Rückzahlung am Ende folgender Jahre erfolgt	bei Tilgung M.	bei Kündigung M.	wenn die Rückzahlung am Ende folgender Jahre erfolgt	bei Tilgung M.	bei Kündigung M.
1	1050	—	45	3250	2925
5	1250	—	50	3500	3150
10	1500	—	55	3750	3375
15	1750	—	60	4000	3600
20	2000	1800	65	4250	3825
25	2250	2025	70	4500	4050
30	2500	2250	75	4750	4275
35	2750	2475	80	5000	—
40	3000	2700			

Sollte vor Ablauf von 10 Jahren eine neue gleichartige Spar-Prämienanleihe zur Ausgabe gelangen, so haben die Inhaber der Spar-Prämienstücke dieser Anleihe das Zeichnungsvorrecht. Steuerbegünstigungen: a) Befreiung eines Besitzes bis zu 25 Stck. von der Nachlasssteuer und bezüglich derselben Stücke von der Erbanfallsteuer. Keine Nachlass- oder Erbanfallsteuer für die auf den Namen Dritter bei der Reichsbank oder anderen vom Reichsminister der Finanzen noch zu benennenden Stellen auf 5 Jahre u. mehr oder auf Todesfall hinterlegten Stücke (bis 10 Stck. für jede einzelne dritte Person). b) Der Vermögenszuwachs, der sich aus dem Besitze der Anleihestücke gegenüber der bei der Erwerbung der Stücke anzunehmenden Vermögenswerte ergibt, unterliegt nicht der Besitzsteuer (Vermögenszuwachssteuer). Der Überschuss des Veräusserungswertes über den Tilgungswert bleibt frei von der Kapitalertragssteuer. c) Die vom Besitzer der Stücke aus den Gewinn- u. Tilgungsauslosungen sowie aus dem Verkauf der Stücke erzielten Gewinne unterliegen im Gewinnjahre weder der Einkommensteuer noch der Kapitalertragssteuer. d) Bei jeder Art der Besteuerung werden die Prämienstücke bei einer Stückzahl bis zu 50 Stck. höchstens zum Nennwert, vom 20. Jahre ab zum Kündigungswerte bewertet. Die Anleihe wurde aufgelegt in der Zeit vom 10./11.—3./12. 1919. Für jedes Spar-Prämienstück von M. 1000 war als Gegenwert M. 500 in 5 % Deutscher Reichsanleihe mit Zs.-Scheinen fällig am 1./4. oder 1./7. 1920, zum Nennwert u. M. 500 in bar einzuzahlen. Den Einlieferern von 5 % Reichsanleihe mit April/Okttober-Zinsscheinen wurden 1.25 % Stück Zs. vergütet. Erster Kurs in Berlin am 23./2. 1920: 90.40 %.